

Beilage 1441

Bericht

des

Ausschusses für den Staatshaushalt

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über die Bayerische Lan-
desanstalt für Aufbaufinanzierung
(Beilage 1313)

Berichterstatter: Ortloph

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung mit der Maßgabe,
daß Art. 2 Abs. 1 folgende Fassung erhält:

Das Gesetz tritt am 1. Oktober 1951 in Kraft.

München, den 13. September 1951

Der Vorsitzende:

I. V.

Haas

Beilage 1442

Bericht

des

Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten

zum

Antrag des Abgeordneten Knott be-
treffend Auflösung bzw. Verlegung
der Lungenheilstätte Ströbing im
Landkreis Rosenheim (Beilage 360)

Berichterstatter: Nerlinger

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim
Bund darauf hinzuwirken, daß die Verlegung
der Lungenheilstätte Ströbing in eine andere
Anstalt baldigst vorgenommen wird, die
gleichwertigen Ersatz bietet.

München, den 11. September 1951

Der Vorsitzende:

Stöhr

Der Ausschußantrag auf Beilage 507 ist damit gegen-
standslos.

Beilage 1443

Bericht

des

Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten

zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Etzel,
Dr. Baumgartner und Fraktion betref-
fend Vorlage eines Sonderprogramms
für die Jugendförderung, insbeson-
dere für die Förderung der Erwerbs-
befähigung der Jugend (Beilage 681)

Berichterstatter: Dr. Lippert

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird beauftragt,

- * I. unverzüglich ein Gesamtprogramm auszu-
arbeiten und dem Landtag vorzulegen, das
 1. die Gewährung von Krediten und Bei-
hilfen sowie steuerliche Maßnahmen zu-
gunsten von Betrieben des Handwerks,
der Industrie und des Handels vorsieht,
die zur Beseitigung oder wenigstens
wesentlichen Milderung der Berufsnot der
Jugend und zur Sicherung eines aus-
reichenden Facharbeiternachwuchses bereit
sind, Lehrlinge bzw. weitere, also zusätz-
liche Lehrlinge einzustellen und auszu-
bilden,
 2. alle Möglichkeiten ausschöpft, die der
Bundesjugendplan und die dazu ergange-
nen bundes- und landesrechtlichen Bestim-
mungen bieten, um das im Bericht „Die
Berufsnot der Jugend und Maßnahmen zu
ihrer Behebung durch Schaffung echter
Lehr- und Anlernstellen in der gewerb-
lichen Wirtschaft“ des Bundesministers für
Wirtschaft Abt. II vom 5. Januar 1951
behandelte Problem der Berufsnot der
Jugend anzugehen und einer Lösung zu-
zuführen,
 3. die bestehende verwaltungsmäßige Zer-
splitterung durch eine Zusammenfassung
aller einschlägigen Bereiche beseitigt,
 4. Gewähr dafür bietet, daß die vorgesehe-
nen Maßnahmen ohne jede vermeidbare
bürokratische Erschwerung eingeleitet und
durchgeführt werden;
- II. bei der Bundesregierung auf eine Ergänzung
der „Vorläufigen Richtlinien für die Gewäh-
rung von Zuschüssen zur Erstellung von
Jugendwohnheimen und anderen Einrichtun-
gen, die der Erziehung und Erwerbsbefäh-
igung der Jugend dienen“, im Sinne der
Ziffer I, 1 dieses Antrages hinzuwirken.

München, den 11. September 1951

Der Vorsitzende:

Stöhr